

# FOPA Bremen erhält Bremer Auszeichnung für Baukultur

Preisverleihung durch Bausenatorin Schaefer und Bremer Zentrum für Baukultur in der Oberen Rathauhalle

**A**m 6. Dezember 2022 verlieh Dr. Maike Schaefer, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gemeinsam mit der Vorsitzenden des Bremer Zentrums für Baukultur, Birgit Westphal, die Bremer Auszeichnung für Baukultur in der Oberen Rathauhalle. Es war bereits die fünfte Verleihung der Auszeichnung durch die beiden Institutionen. In diesem Jahr ging sie an die Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen e.V. (FOPA Bremen).

Die FOPA Bremen blickt auf 30 Jahre der aktiven Beratung und Gestaltung der Bremer Planungskultur und des Mitwirkens an konkreten Planungsprozessen in Bremen zurück. Mit ihrem vielfältigen Tun hat sich die Gruppe um die Verwirklichung der Gleichstellung im Berufsfeld Architektur und Städtebau verdient gemacht und diese Fachkompetenzen auch diskursiv und in der Beratung vertieft und er-

weitert. Für diese Verdienste wird der FOPA Bremen die Bremer Auszeichnung für Baukultur 2022 verliehen. Geehrt wurden: Meike Austermann-Frenz, Irmhild Cronjaeger-Janetzek, Thea Feenders, Marlies Hestermann, Monika Heuß, Sylke Köther, Ulrike Lichtenfeld, Helga Meyer, Inge Mohrmann, Käthe Protze, Karin Strohmeier, und Heike Wohltmann.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Dr. Maike Schaefer würdigt die Preisträgerinnen: „Ich habe mich sehr über den Vorschlag des Bremer Zentrums für Baukultur gefreut, der FOPA Bremen die Bremer Auszeichnung für Baukultur zu verleihen. Wir machen mit der Auszeichnung die langjährige Arbeit der Planerinnen sichtbar, die sich seit 30 Jahren für eine frauengerechte, quartiersbezogene und sozial nachhaltige Architektur und Stadtplanung einsetzen, dabei aber viel zu wenig öffentlich wahrgenommen wurden. Die FOPA Bremen steht für ein inklusives sowie sozial

Noch bis zum 12. März 2023

Das Bremer Zentrum für Baukultur zeigt die Arbeit der FOPA Bremen in der Ausstellung „Architektur für Alle?! – Emanzipatorische Bewegungen in Planung und Raum“ im Wilhelm Wagenfeld Haus, Am Wall 209, 28195 Bremen

Di. 15:00–21:00 Uhr  
Mi.–So. 10:00–18:00 Uhr

📍 [www.architektur-fuer-alle-bremen.de](http://www.architektur-fuer-alle-bremen.de)

und ökologisch verantwortungsvolles Bremen und ist dafür ohne Zweifel ein Vorbild. Frauen blicken mit anderen Augen auf die Stadt, haben ein anderes Mobilitätsverhalten und andere Bedürfnisse an Stadtentwicklung. Daher wünsche ich mir noch viel mehr Frauen wie FOPA in der Bauwirtschaft in Bremen.“

Der wissenschaftliche Leiter des b.zb, Prof. Dr. Christian von Wissel, ergänzt: „Die FOPA Bremen ist wirklich eine ganz besondere Akteurin unserer Stadt: Mit ihrer Arbeit sind die Vereinsfrauen als Gruppe wie auch jede für sich in ihrer Berufsausübung in den Tätigkeitsfeldern Hochbau, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Wohnberatung und Kreislaufwirtschaft wichtige Vorreiterinnen einer gerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Wenn es um die Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt in der Planung und um ressourcenschonende, kreislauforientierte Ansätze in der Architektur geht, dann können wir auch heute noch viel von der FOPA Bremen lernen.“

## Über die FOPA

Die FOPA Bremen wurde 1992 gegründet und entwickelte sich zu einer wichtigen Akteurin der Frauenbewegung im Feld der Architektur und des Städtebaus. Anhand beratender Tätigkeiten, konkreter Entwürfe und politischer Arbeit sowie mit Hilfe von Workshops, Symposien und Ausstellungen macht die Gruppe Frauen als Betroffene von Planung sichtbar



Foto: Bauressort, Bremen

Beim Senatsempfang für die Mitglieder der FOPA Bremen verliehen Senatorin Dr. Maike Schaefer (Mitte) und Birgit Westphal, Vorsitzende b.zb (ganz links) die Bremer Auszeichnung für Baukultur 2022. Zu Gast waren Doris Reich und Rosemarie Ring von der FOPA Dortmund (rechts vorne) und Laudatorin Karin Hartmann (rechts).

und als Beteiligte an Planung in Architektur und Städtebau wirksam.

So erreichte die Gruppe bereits 1994 einen Senatsbeschluss zur „Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen in der Planung“. Immer wieder wurden diese Überlegungen von der Gruppe auch in konkreten Vorhaben umgesetzt, so etwa bei der Erarbeitung der Bewertungskriterien für den Realisierungswettbewerb des Uni-Zentralbereichs oder in

Bezug auf Angst/Risikoräume in Tenever. Über die engere Betrachtung von Frauen in der Stadt/Planung hinaus setzte die FOPA wichtige Impulse für eine sozial wie ökologisch verantwortliche Stadtentwicklung. Konkret haben sie beispielsweise die Entwicklung des neuen Hulsberg Viertels mit angeschoben. Sie haben dem Bauprojekt und UnternehmerInnenzentrum des Vereins Frauenstadthaus (Am Hulsberg 11) einen diskursiven Rahmen gegeben

und weitere Wohn- und Planungsprojekte von Frauen beratend unterstützt (etwa dem Bremer Expo-2000 Projekt Beginenhof).

Die Vereinsfrauen der FOPA Bremen waren an der Publikation der Fachzeitschrift „Freiräume“ beteiligt und sind im bundesweiten FOPA-Netzwerk aktiv. □

Quelle: SKUMS

## Sehr geehrte Kammermitglieder,

nachfolgend veröffentlichen wir einen Auszug des Geschäftsberichts 2021 des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-

Westfalen. Den gesamten Geschäftsbericht finden Sie auf [www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de) in der Rubrik „Wichtige Informationen“. Ferner wer-

den Beschlüsse der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen abgedruckt.

## Geschäftsbericht 2021 des Versorgungswerks der AKNW: Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2021 zusammengefasst.

Nach dem großen „Stresstest des Jahres 2020“ haben die Kapitalmärkte im Jahr 2021 zu unerwarteter Stärke zurückgefunden. Eine solche Entwicklung ist für Kapitalsammelstellen wie dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen positiv. Die Vermögenswerte des Versorgungswerks erhalten in solchen Marktphasen Wertzuwächse, die zum positiven Ergebnis des Gesamtvermögens des Versorgungswerks beitragen.

Das Jahr 2021 hatte über alle Anlageklassen hinweg einen positiven Verlauf. Es hat zu keinem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Deshalb kann erneut festgestellt werden, dass auch im zweiten Pandemie-Jahr keine Risiken mit wesent-

lichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks aufgetreten sind.

Das Vermögen des Versorgungswerks belief sich zum Ende des Jahres 2021 auf rund 12,5 Mrd. € (2020: rund 11,8 Mrd. €).

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelt das Versorgungswerk seit vielen Jahren eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennzahl bewegt sich dabei in einem Intervall von 100 bis maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennzahl aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der Investitionsmöglichkeiten stetig gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem das Versorgungswerk während der Pandemie die Risiken deutlich reduziert hatte. Dies hat vorübergehend zu einem ebenso deutlichen Rückgang bei der Risikokennzahl geführt. Nach Abklingen der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten erfolgte bereits Ende 2020 eine Anpassung der Kapitalmarktstrategie. Seitdem ist die Risikokennzahl wieder auf vorher bekannte Niveaus angestiegen. Zum 31.12.2021 lag die Risikokennzahl bei 176,2 Punkten. Diese entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis

180). Es ist absehbar, dass das Versorgungswerk aufgrund der Systematik und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten am Kapitalmarkt bald die Risikostufe 3 erreichen wird.

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure ist im Jahr 2021 trotz der weiter anhaltenden Pandemie sehr erfreulich zu bewerten. Die gute Baukonjunktur hat dazu geführt, dass die Lage am Arbeitsmarkt für die planenden Berufe weiter als stabil bezeichnet werden kann. Das Versorgungswerk hat trotz leicht gesunkener aktiver Mitgliederzahlen höhere Beiträge von rund 463 Mio. € (2020: rund 440 Mio. €) vereinnahmt.

### Ausblick

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2021 die gesetzten Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar leicht übertroffen. Dabei haben sich die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendem Organ des Versorgungswerks eindrucksvoll bestätigt. Die auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während des zweiten Pandemie-Jahres haben sich bewährt. Das Versorgungswerk hat die zentralen Ziele, wie die Erreichung des Rechnungszinses, sicherstellen können. Darü-

ber hinaus ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Mitglieder und der Rentner\*innen zum 01.01.2022 leicht zu erhöhen.

Auch in den folgenden Jahren gilt es, dem Aspekt der Vorsorge durch Reservebildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Richtet man den Blick nach vorne, dann scheint es trotz der diversen Krisensituationen weiter gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks und dessen Leistungen für inzwischen mehr als 65.000 Versicherte zu gewährleisten.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning,  
Hauptgeschäftsführer

### Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2020

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks

der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2021 sowie dem Lagebericht 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 18. Mai 2022 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Sie können den Geschäftsbericht auf [www.aknrw.de](https://www.aknrw.de) abrufen.

Dipl.-Kfm.  
Thomas Löhning  
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.  
Jörg Wessels  
Geschäftsführer

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 25.042.902,00 € auf dann 656.378.554,00 € zum 31.12.2021 und beträgt danach weiterhin 6% der Deckungsrückstellung.
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 136.378.554,00 € auf dann 656.378.554,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2021.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2023 nicht.

4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt aktuell 37.208,40 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2023 um 1,0% dynamisiert. Sie beträgt dann 37.580,50 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2023 um 0,5% dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 11.11.2022 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung den Jahresabschluss 2021 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2021 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Dipl.-Kfm.  
Thomas Löhning  
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.  
Jörg Wessels  
Geschäftsführer

## Versorgungsabgaben 2023: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2023 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz bleibt stabil und beträgt unverändert 18,6%.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, erhöht sich ab dem Jahresbeginn 2023 auf 7.300,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2023 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.300,00 € (bisher 7.050,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.357,80 € (bisher: 1.311,30 €)

### Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2023 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die

neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

### Freischaffende Mitglieder

- Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:
- a) den Höchstbeitrag (1.357,80 €) oder
  - b) freiwillig bis zu 150% bzw. 200% des Höchstbeitrags (2.036,70 € bzw. 2.715,60 €) oder
  - c) 18,6% der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite [vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de).

#### Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6% ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.357,80 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2023 pro Monat 203,67 €.

#### Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2023 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 203,67 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm.  
Thomas Löhning  
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.  
Jörg Wessels  
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

## Versicherungsmathematische Zu- und Abschläge ab Januar 2023

Die vom Versicherungsmathematiker ermittelten Zu- und Abschläge, die bei Rentenverzicht bzw. Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente zur Anwendung kommen, sind für den Fünfjahreszeitraum 2023 bis 2027 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung mit Beschluss der Vertreterversammlung am 29.10.2022 neu festgesetzt worden.

Die Werte ab dem 01.01.2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter [vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de).

Der Beschluss der Vertreterversammlung zur Festsetzung der Zu- und Abschlagswerte ab 2023 wurde vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 11.11.2022 genehmigt.

#### IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.  
Verantwortlich i.S.d.P.:  
Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43,  
28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891,  
[info@akhb.de](mailto:info@akhb.de), [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by  
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe  
Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der  
Architektenkammer Bremen zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Tag der Architektur 2022: Wohnhaus am Hohentorsplatz, 28199 Bremen, Hild und K Berlin / Architekten\_FSB

## Tag der Architektur am 25. Juni 2023 – Jetzt noch schnell bewerben!

Bewerben Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten für die Teilnahme am Tag der Architektur am Sonntag, 25.06.2023! Zugelassen sind Gebäude und Freianlagen aller Art und Größe, vom kleinen Umbau bis zur Landschaftsgestaltung. Über die Teilnahme entscheidet eine Jury aus freischaffenden Mitgliedern der Architektenkammern Bremen und Niedersachsen. Neben gestalterischen und funktionalen Aspekten fließen je nach Bauaufgabe die Kriterien der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in die Beurteilung ein.

Pro Büro können bis zu zwei in Bremen oder Niedersachsen gelegene Objekte eingereicht werden, von denen eines pro Fachrichtung ausgewählt werden kann. **Die Bewerbungsfrist endet am Montag, 06.02.2023.**

Das Bewerbungsformular für Objekte im Land Bremen finden Sie zum Download auf [www.akhb.de](http://www.akhb.de) bei „Aktuelles“: Tag der Architektur. Für Objekte im Bundesland Niedersachsen nutzen Sie bitte die Online-Bewerbung auf [www.aknds.de](http://www.aknds.de)

## Aktuelle Seminartipps im Februar und März 2023

### Donnerstag, 02.02.2023

9.30–17 Uhr

#### Nachträgliche Gebäudeabdichtung: Feuchte- und Salzproblematik im Rahmen energetischer Instandsetzung

Online-Seminar mit Franz-Josef Hölzen, ö. b. u. v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Löningen.

8 Fortbildungspunkte

### Montag, 06.02.2023

17–18.30 Uhr

#### Stoffpreisgleitklausel – Formblatt 225 VHB

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

2 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 07.02.2023

17–18.30 Uhr

#### Geothermie im Land Bremen

Online-Seminar mit Dr. Jörn Panteleit, Geologischer Dienst Bremen.

2 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 14.02.2023

17–18.30 Uhr

#### Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Update und Ausblick

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jan Karwatzki, Ökozentrum NRW, Hamm.

2 Fortbildungspunkte

### Donnerstag, 16.02.2023

14–17.30 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

#### RKW-Forum: Fachkräfte finden und binden

Workshop-Reihe zu ausgewählten Themen strategischer Büroberatung

4 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 21.02.2023

17–18.30 Uhr

#### Bundeförderung effiziente Gebäude (BEG)

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jan Karwatzki, Ökozentrum NRW, Hamm.

2 Fortbildungspunkte

### Mittwoch, 22.02.2023

17–18.30 Uhr

#### Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz, BremLBO, BremBauVorIV: Baurechtliche Neuerungen im Land Bremen

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, SKUMS.

2 Fortbildungspunkte

### Freitag, 24.02.2023

9.30–17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

#### Agil + Lean im Planungsbüro: Operativen Druck und digitale Anforderungen meistern

Präsenz-Seminar mit Edgar Haupt, aufBau Marketing und Coaching, Köln.

8 Fortbildungspunkte

### Freitag, 03.03.2023

9.30–17 Uhr

#### Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Thomas Stark, ee-concept GmbH, Stuttgart.

8 Fortbildungspunkte

### Freitag, 10.03.2023

9.30–13 Uhr

#### Dezentrale Zusammenarbeit mit MS Teams und Online-Whiteboards

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Berlin.

4 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 14.03.2023

14–16.30 Uhr

#### Schlüsseltechnologie Wärmepumpe

Online-Seminar mit Markus Hagenkamp, Öko-Zentrum NRW, Hamm.

3 Fortbildungspunkte

### Donnerstag, 16.03.2023

9.30–13 Uhr

#### Barrierefreie Umwelt in der Praxis

Online-Seminar mit Architektin Sara Hennes, Barrierefrei Park, Viersen.

4 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 21.03.2023

9.30–17 Uhr

#### Brandschutz an Fassaden

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH, Bremen/Berlin.

8 Fortbildungspunkte

### Mittwoch, 22.03.2023

9.30–13 Uhr

#### Zeitgemäße Selbstdarstellung im Internet

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Berlin.

4 Fortbildungspunkte

Weitere aktuelle Seminarangebote finden Sie auf [www.fortbilder.de](https://www.fortbilder.de)

## Ausstellungstipp: Hans Scharoun Entwürfe – Visionen – Modelle

Die Ausstellung läuft noch bis zum 26. Februar 2023

Geöffnet Di–So 10–17 Uhr

Historisches Museum Bremerhaven, An der Geeste, 27570 Bremerhaven

#### Begleitprogramm:

9.2.2023 um 18 Uhr: „Von Innen nach Außen – Gedanken zum Werk Scharouns“

Vortrag von Prof. Dr. Eberhard Syring

#### Weitere Informationen:

[www.historisches-museum-bremerhaven.de](https://www.historisches-museum-bremerhaven.de)